

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Arbeit  
Schwarzenbergplatz 1  
1015 Wien

Wien, 13. September 2007  
GZ 301.744/001-S4-2/07

**Betrifft: Entwurf einer Vereinbarung zwischen Bund und  
Ländern gemäß Art. 15a B-VG zur Umsetzung der Richt-  
linie 2006/32/EG über Energieeffizienz**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 20. August 2007, GZ BMWA-551.100/0065-IV/1/2007, übermittelten Entwurfs einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über Energieeffizienz und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Was die Darstellung der finanziellen Auswirkungen anlangt, so ist den Erläuterungen zufolge mit keinen Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes und auf andere Gebietskörperschaften zu rechnen. Für die Durchführung der in den Wirkungsbereich des Bundes fallenden Maßnahmen soll nämlich ein Dienstleistungsunternehmen herangezogen werden, dessen Kosten derzeit noch nicht abgeschätzt werden können.

Der Rechnungshof vermisst allerdings nähere Hinweise über die von dem Unternehmen wahrzunehmenden Aufgaben und eine darauf basierende Kostenschätzung. Weiters erlaubt er sich auf die Aufgaben der Länder (siehe Art. 5 Abs. 2, Art. 6 Abs. 1, Art. 7, 8 und 9 des Entwurfs) und die daraus zu erwartenden Mehrausgaben hinzuweisen. Den Vorgaben des § 14 BHG Abs. 1 und 3 sowie den hiezu ergangenen Richtlinien wurde daher nicht entsprochen.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Der Präsident:  
i.V. Sektionschef Mag. Wilhelm Kellner

F.d.R.d.A.: